



FDP Kanton Nidwalden
Postfach 634
CH-6371 Stans

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Ennetmoos, 15. Januar 2009

Vernehmlassung Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (Gesundheitverordnung)

Sehr geehrter Herr Landamann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung und erlauben uns, dazu folgende Ausführungen zu machen:

Die FDP Nidwalden nimmt die Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Schwergewichtig wurden die Bereiche Berufe im Gesundheitswesen, Institutionen im Gesundheitswesen, Heilmittel und Transplantationen geregelt.

1. Allgemeiner Eindruck und Lesbarkeit

Unsere Arbeitsgruppe stellt fest, dass speziell in dieser Vollzugsverordnung die Lesbarkeit durch die weibliche und männliche Schreibweise der einzelnen Berufe nicht optimal ist. Wir sind uns aber bewusst, dass dieser Weg einmal gewählt wurde und daran festgehalten wird.

2. Inhalt

- C. Institutionen im Heilmittelbereich
- 1. Allgemeine Bestimmungen
- § 28 Unabhängigkeit

Es ist fraglich, ob die Unabhängigkeit der verantwortlichen Person in Spital- und Heimpapotheken problemlos sichergestellt werden kann, nachdem diese üblicherweise der Trägerschaft unterstellt ist. Kann die Überprüfung dieser Regelung wirklich gewährleistet werden?

3. Generelles

Obwohl sich der Vollzug des neuen Gesundheitsgesetzes aufgrund von bundesrechtlichen Erweiterungen aufwändiger gestaltet, sollten finanzielle Mehraufwendungen möglichst vermieden werden.



Weitere Bemerkungen zur vorliegenden Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz haben wir keine anzubringen.

Freundliche Grüsse

**Freisinnig-Demokratische
Partei Nidwalden**

Jutta Floria Sepp Durrer